

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 276/2014

Sitzung vom 12. November 2014

**1180. Dringliche Anfrage (Auffallende Einnahmen
bei den kantonalen Motorfahrzeugsteuern)**

Die Kantonsräte Jürg Sulser, Otelfingen, Lorenz Habicher, Zürich, und Orlando Wyss, Dübendorf, haben am 27. Oktober 2014 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Auffallend im Budget 2015, LG 5925 Strassenfonds, sind die um 17 Mio. Franken höheren Einnahmen bei den kantonalen Motorfahrzeugsteuern. Im Abstimmungskampf zum 2014 in Kraft gesetzten Verkehrsabgabengesetz wurde versprochen, die Neugestaltung der Motorfahrzeugsteuern werde saldoneutral ausgestaltet. Die höheren Einnahmen werden jetzt mit Mehrzulassungen bei den Fahrzeugen und weniger Abwanderungen in andere Kantone begründet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die vollständige Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Zulassungen wurden in den Jahren 2012, 2013 und im laufenden Jahr vorgenommen?
2. Wie verhalten sich die entsprechenden Erträge in den Jahren 2012, 2013 und im laufenden Jahr? Tabellarische Auflistung gemäss alten und neuen Kategorien erwünscht.
3. Wenn die Auswertung der tabellarischen Auflistungen ergeben, dass die genannten Einnahmen die Prognosen in Millionenhöhe übersteigen, mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu reagieren?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, die im Abstimmungskampf versprochene Saldoneutralität einzuhalten?
5. Wie können Unternehmen und Gewerbe, die infolge der neuen Gesetzgebung besonders betroffen sind, in Zukunft entlastet werden?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Jürg Sulser, Otelfingen, Lorenz Habicher, Zürich, und Orlando Wyss, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Fahrzeugbestände werden in jedem Kanton und gesamtschweizerisch jeweils am 30. September jedes Jahres erhoben. Die nachstehende Tabelle enthält die Anzahl der 2012–2014 an diesem Stichtatum im Kanton Zürich eingelösten (d. h. zugelassenen) Fahrzeuge.

Jahr	Fahrzeugbestand ZH	Veränderung in % zum Vorjahr
2012	919 137	2,17
2013	931 426	1,34
2014	938 175	0,72

Zu Frage 2:

Jahr	Verkehrsabgabenertrag ZH	Veränderung in % zum Vorjahr	Verkehrsabgabe durchschnittlich pro Fahrzeug
2012	Fr. 302 833 644	0,87	Fr. 329
2013	Fr. 311 152 878	2,75	Fr. 334
2014	Fr. 314 000 000*	0,92	Fr. 334

* Hochrechnung

In der vorstehenden Tabelle wurde beim zu erwartenden Verkehrsabgabenertrag 2014 die neueste Hochrechnung durch das Strassenverkehrsamt verwendet, die auf der jeweiligen Entwicklung des Verkehrsabgabenertrages in den letzten zwei Monaten der vergangenen Jahre beruht. Danach wird der Verkehrsabgabenertrag für das Jahr 2014 gegenüber dem Verkehrsabgabenertrag 2013 proportional zur Zunahme der Fahrzeuge 2014 gegenüber 2013 steigen und die durchschnittlich für ein Fahrzeug zu bezahlende Verkehrsabgabe 2014 gleich bleiben wie 2013 (Fr. 334). Die Saldoneutralität wird so gewahrt.

Wegen der sehr vielen Wechsel bei den eingelösten Fahrzeugen während eines Jahres können die für einzelne Fahrzeugarten in jedem Jahr bezahlten Verkehrsabgaben aus den im Informatiksystem Viacar des Strassenverkehrsamtes vorhandenen Daten nicht herausgelesen werden.

Zu Fragen 3 und 4:

Aufgrund der neusten Hochrechnung für den Verkehrsabgabenertrag 2014 kann davon ausgegangen werden, dass die Saldoneutralität gewahrt wird.

Zu den in der Anfrage angeführten Budgetzahlen ist festzuhalten, dass diese jeweils auf der Datengrundlage der Vorjahre und einer Schätzung der zukünftigen Zunahme des Fahrzeugbestandes erstellt werden und mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet sind. Die zukünftigen Budgetzahlen im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) für die Verkehrsabgabenerträge werden nun aufgrund der neuesten Zahlen nach unten korrigiert werden.

Zu Frage 5:

Der Grundtarif für Lieferwagen wird je zur Hälfte nach Hubraum und Gesamtgewicht ermittelt. §2 Abs. 1 der Übergangsbestimmung zur Änderung vom 28. November 2011 des Verkehrsabgabengesetzes (VAG; LS 741.1) sieht zudem vor, dass die Verkehrsabgaben für Lieferwagen, die nach Inkrafttreten dieser VAG-Revision erstmals in Verkehr gesetzt werden und die den neuesten geltenden Emissionscode aufweisen, für das Jahr der ersten Inverkehrsetzung sowie die drei folgenden Kalenderjahre um 50% ermässigt werden, wenn die Lieferwagen einem überwiegend gewerbemässigen Verwendungszweck dienen und höchstens 250 g CO₂ je km ausstossen. Im heutigen und zukünftigen Angebot neuer Lieferwagen unterschreitet eine grosse Auswahl diesen Grenzwert ohne Weiteres. Deshalb darf davon ausgegangen werden, dass zukünftig die meisten der neu in Verkehr gesetzten Lieferwagen von diesem Rabatt von 50% profitieren werden und somit bei den Lieferwagen des Gewerbes der Anteil der rabattberechtigten Lieferwagen deutlich zunehmen wird. Eine weitere Entlastung von Unternehmen und Gewerbe bei den kantonalen Motorfahrzeugsteuern ist nicht vorgesehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi